

„Ich ziehe um!“

Teil 3: Wem muss ich Bescheid sagen?

Ein Heft
in **Leichter Sprache**



Diese Menschen haben das Heft gemacht. In schwerer Sprache heißt das Impressum.

Dieses Heft kommt von der Abteilung
Fachbereich für Menschen mit geistiger Behinderung vom LWV.
LWV ist die Abkürzung für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Heraus-Geber:

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text:

Carmen Vaupel

Redaktion, Gestaltung:

Elke Bockhorst (verantwortlich), Rose-Marie von Krauss, Heiko Horn

Zeichnungen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Foto Titelseite:

Hans D. Beyer

Druck:

Druckerei des LWV Hessen

Stand:

Mai 2020

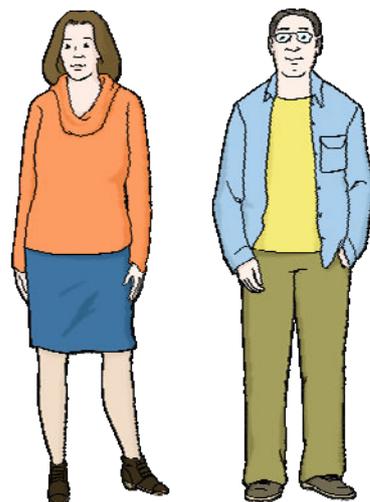
Wir haben diese Information nur in männlicher Sprache
geschrieben.

So kann man den Text besser lesen.

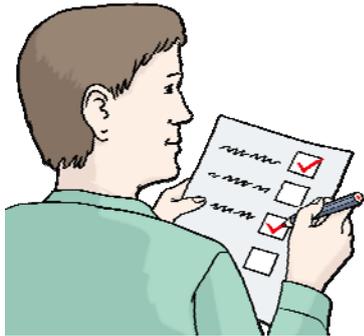
Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.



Sie möchten in eine andere Wohnung ziehen?



Dann sind viele Dinge zu beachten.

Wir geben Ihnen Tipps.

Darum haben wir eine Heft-Reihe gemacht.
Die Heft-Reihe heißt: „Ich ziehe um!“

Die Heft-Reihe besteht aus 3 Heften:

1. Ich suche eine neue Wohnung!
2. Ich plane meinen Umzug!
3. Wem muss ich Bescheid sagen?

Dieses Heft ist das 3. Heft:

„**Wem muss ich Bescheid sagen?**“



Wenn Sie umziehen,
müssen Sie das vielen Stellen sagen.

Auf Seite 9 steht eine Merk-Liste.

Bitten Sie eine vertraute Person,
Ihnen zu helfen.

Zum Beispiel Ihren Betreuer oder
Ihre Familie.

Das Bürger-Amt



Sie müssen zum Bürger-Amt Ihrer Stadt gehen.

Sie sagen, dass Sie umgezogen sind.

Zum Bürger-Amt nehmen Sie

- die Wohnungs-Geber-Bestätigung
mit

Die Wohnungs-Geber-Bestätigung bekommen Sie von
Ihrem Vermieter.

Darin steht, dass Sie wirklich in der Wohnung wohnen.



Nehmen Sie zum Bürger-Amt auch Ihren

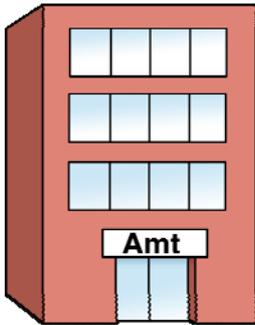
- Personal-Ausweis
- mit.

Haben Sie auch einen

- Reise-Pass?

Dann nehmen Sie den auch mit.

Das Bürger-Amt ändert die Adresse in Ihren Pässen.
Das kostet manchmal Geld.



Sie haben nach dem Umzug 2 Wochen Zeit
zum Bürger-Amt zu gehen.

Warten Sie nicht länger.

Sonst müssen Sie vielleicht Strafe bezahlen.

Das Bürger-Amt sagt Ihre neue Adresse

- dem Finanz-Amt und
- der Kirche.

Das müssen Sie nicht selbst machen.

Andere Ämter



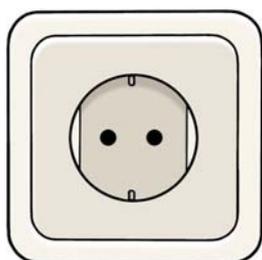
Bekommen Sie Geld von einem Amt?

Zum Beispiel von der Wohn-Geld-Stelle
oder vom Sozial-Amt?

Dann müssen Sie dort Ihre neue Adresse sagen.

- Sie können einen Brief schreiben.
- Sie können dort hingehen und es sagen.

Ihr Anbieter für Strom, Wasser und Gas



Ziehen Sie in eine andere Stadt? Oder möchten Sie den Anbieter wechseln?

Dann müssen Sie sich bei Ihrem alten Anbieter für Strom, Wasser und Gas abmelden.

Rufen Sie dort an. Fragen Sie, wie man sich abmeldet.

Oft reicht ein Brief. In dem Brief sagen Sie, wie viel

- Strom,
- Wasser
- und Gas

Sie verbraucht haben.

Die Zahlen stehen auf Geräten.
Die Geräte sind meistens im Keller.

Diese Zahlen nennt man Zähler-Stände.

Bitten Sie um eine End-Abrechnung.
Geben Sie Ihre neue Adresse an.

An Ihrem neuen Wohn-Ort müssen Sie sich bei Ihrem zuständigen Anbieter anmelden.

Sie bleiben in der gleichen Stadt wohnen? Und möchten Sie bei Ihrem Anbieter bleiben?

Dann schreiben Sie Ihrem Anbieter einen Brief.

Melden Sie die Zähler-Stände
der alten und der neuen Wohnung.
Sagen Sie Ihre neue Adresse.

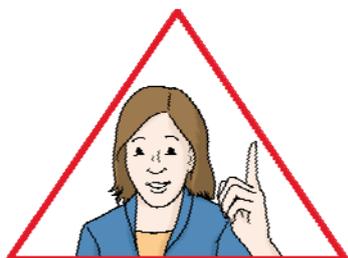
Denken Sie daran:

Melden Sie den Strom in der
alten Wohnung nicht zu früh ab.

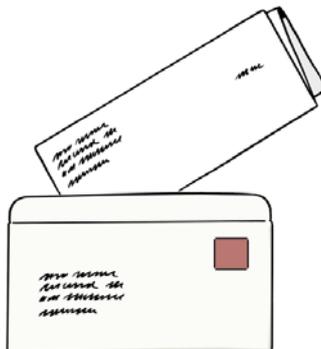
Und:

Melden Sie den Strom in der
neuen Wohnung früh genug an.

Denn Sie brauchen Strom für das Renovieren.



Die Post



Sie müssen allen Ihre neue Adresse sagen.
Manchmal vergisst man jemanden.

Sie können bei der Post einen Nach-Sende-Antrag stellen.

Das ist ein Formular.

Das kostet Geld.

Das bedeutet:

Auf manchen Briefen steht noch Ihre alte Adresse.
Die Post schickt diese Briefe an die neue Adresse nach.

Stellen Sie den Antrag am besten schon
2 Wochen vor Ihrem Umzug.

Internet, Telefon und Fernsehen



Rufen Sie bei den Anbietern an.

Oder gehen Sie direkt in ein Geschäft von dem Anbieter.
Manchmal hat man nur einen Anbieter für Internet,
Telefon und Fernsehen.

Dann müssen Sie nur einen Anbieter ansprechen.

Schauen Sie in Ihren Verträgen nach.

Lassen Sie sich beraten:

Sind die Verträge am neuen Wohn-Ort gültig?

Brauchen Sie neue Verträge?

Oder brauchen Sie sogar einen neuen Anbieter?

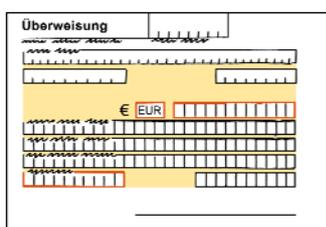
Die Angebote der Anbieter sind sehr kompliziert.

Lassen Sie sich auf jeden Fall dabei helfen.

Fragen Sie Ihren Betreuer oder Ihre Familie.

So können Sie vielleicht Geld sparen.

Die Bank



Sie müssen Ihrer Bank die neue Adresse sagen.
Dort müssen Sie persönlich hingehen.

Und Sie müssen überlegen:

Sind noch Dauer-Aufträge
oder Einzugs-Ermächtigungen zu ändern?

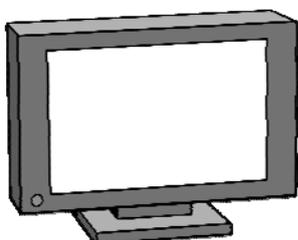
Das sind Verträge die Sie mit der Bank haben.

Die Bank zahlt dann automatisch jeden Monat das Geld
für Strom oder Miete.

Ein Mitarbeiter der Bank hilft Ihnen sicher,
die Verträge zu ändern.

Vielleicht möchten Sie die Bank wechseln,
weil es die Bank nicht in der Nähe der neuen Wohnung
gibt. Sagen Sie das einem Mitarbeiter der alten Bank.
Und sagen Sie das auf Ihrer neuen Bank.

Der Fernseh und Radio Beitrags-Service



Bei dem Beitrags-Service
So spricht man das: Sörwis
bezahlt man Geld für Fernsehen und Radio.

Schreiben Sie einen Brief mit Ihrer neuen Adresse.
Oder gehen Sie auf die Internetseite
www.rundfunkbeitrag.de.
Dort gibt es Formulare.

Wem muss ich meine Adresse noch sagen?



Sie müssen Ihre Adresse auch noch anderen Stellen sagen.

Dafür haben wir Ihnen eine Merk-Liste gemacht.

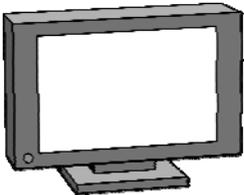
Sie können noch mehr Dinge auf die Liste schreiben.

Sie können ankreuzen,

- wenn Sie etwas erledigt haben oder
- wenn Sie an der Stelle nichts erledigen müssen.

Merk-Liste

	<p>Bürger-Amt</p>	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	<p>Arbeit-Geber</p>	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	<p>Post</p>	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:

	Andere Ämter, zum Beispiel:	
	Renten-Stelle	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Sozial-Amt	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Wohn-Geld-Stelle	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	LWV Hessen	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	...	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Anbieter von Strom, Wasser und Gas (Heizung)	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Telefon-Gesellschaft Internet-Dienst-Anbieter	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Fernseh und Radio Beitrags-Service	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:

	Versicherungen	
	Haft-Pflicht	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Hausrat	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Unfall	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Mofa oder Elektro-Roll-Stuhl	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Auto	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Kranken-Kasse	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Hausarzt	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Bank	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Zeitung	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:
	Familien und Freunde	<input type="checkbox"/> Habe ich gemacht am:

Heft-Reihe „Ich ziehe um!“



„Ich ziehe um!“ ist eine Heft-Reihe.
Sie besteht aus 3 Heften.
So sehen das Heft 1 und das Heft 2 aus.

Wenn Sie die Hefte nicht haben,
schicken wir sie Ihnen gerne zu:

Hier können Sie das Heft bestellen:



Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen
Öffentlichkeits-Arbeit
Ständeplatz 6-10
34117 Kassel
Telefon 0561 1004 - 2060

Sie können das Heft auch mit einer E-Mail bestellen.
Die E-Mail-Adresse heißt: pressestelle@lwv-hessen.de

Vergessen Sie nicht,
Ihren Namen und Ihre Adresse zu schreiben.



Sie finden die Hefte auch auf der
Internet-Seite vom LWV.
Die Internet-Adresse vom LWV heißt:
www.lwv-hessen.de

Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen

Der Landes-Wohlfahrts-Verband heißt auch LWV.

Der LWV ist ein Amt.

Der LWV ist für ganz Hessen zuständig.

Der LWV sagt, behinderte Menschen sollen so leben wie nicht behinderte Menschen.

Der LWV arbeitet mit vielen Stellen zusammen.

Diese Stellen unterstützen behinderte Menschen

beim Wohnen und beim Arbeiten.

Der LWV bezahlt meistens diese Unterstützung.

Zum LWV gehören auch Schulen für behinderte Kinder und für Kinder mit seelischen Problemen.

Zum LWV gehört auch die Vitos GmbH.

Die Vitos GmbH hat viele Krankenhäuser.

Es gibt Krankenhäuser für Menschen mit seelischen Problemen.

Es gibt auch Krankenhäuser für Menschen mit körperlichen Krankheiten.

Der LWV hat Büros in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.